



Elternpost

Nr. 05 im Schuljahr 2021/2022

24. September 2021

Liebe Eltern,

Die zahlreichen Sicherheitsmaßnahmen in der Schule verlangen uns allen viel ab: Tests und Masken, eingeschränkte Veranstaltungen, Kohortentrennungen, Lüftungsgeräte, Quarantäneregelungen und sich ändernde Rahmenbedingungen sind erhebliche zusätzliche Herausforderungen in einem ohnehin nicht einfachen Hamburger Regelschulbetrieb. Wie erwartet sind die Infektionszahlen nach der Ferien- und Reisezeit zunächst gestiegen, sinken jetzt aber kontinuierlich. Zudem gibt es, anders als im letzten Jahr, keine Anzeichen für ein Ausbruchsgeschehen bzw. eine Infektionskette an den Schulen. Das umfangreiche Sicherheitskonzept, mit den frühzeitigen Impfangeboten für alle Schulbeschäftigten, mit regelmäßigen kostenlosen Tests an allen Schulen, mit der Masken- und Lüftungspflicht sowie den jetzt eingeführten Luftfiltergeräten, hat sich gut bewährt.

Vor diesem Hintergrund wurden eine Reihe von Veränderungen in der Eindämmungsverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie dem Muster-Corona-Hygieneplan (MCH) vorgenommen. Diese Veränderungen führen uns wieder ein Stück weit an die Schulnormalität heran.

Kohortentrennung auf dem Außengelände und zu Vertretungszwecken für die Jahrgangsstufen VSK bis 4 aufgehoben

Mit Schulbeginn am 18. Oktober 2021 nach den Herbstferien müssen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen VSK bis 4 der Grundschulen auf dem Außengelände der Schule („an der frischen Luft“) nicht mehr nach Jahrgangsstufen oder Kohorten getrennt werden.

Das gilt auch für Vertretungsfälle: Wenn aufgrund personeller Engpässe der Vertretungsunterricht nur so organisiert werden kann, dass eine Schulklasse oder eine Gruppe aus einer Schulklasse mit einer anderen Schulklasse zusammen unterrichtet werden muss, dann ist das zu Vertretungszwecken künftig auch dann zulässig, wenn die beiden Schülergruppen aus unterschiedlichen Kohorten der Jahrgänge VSK bis 4 kommen.

Hingegen bleibt die Pflicht zur Trennung der Kohorten bei den regulären Unterrichts- und Kursangeboten sowie Arbeitsgemeinschaften etc. weiterhin in Kraft.

Wir werden in der Schule sofort nach den Herbstferien unsere wöchentliche Pausenhofbelegung mit Rotationsverfahren aufheben und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit wiedergeben, selbst zu entscheiden, ob sie die Pause auf dem großen Schulhof, dem Schattenschulhof, hinter der Sporthalle oder dem Ruhehof verbringen werden. Dies gilt für die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Verpflichtende Schnelltests für alle an Schulen tätigen Personen

Analog zur Testpflicht für die Schülerinnen und Schüler wird ab dem 01.10.2021 eine Testpflicht für alle an Schulen tätigen Personen eingeführt. Ohnehin haben die meisten Beschäftigten bereits seit Monaten an den Testungen teilgenommen und das kostenlose Testangebot der BSB genutzt. Die künftige Testpflicht gilt ausdrücklich für alle Personen, die an Schule tätig sind, unabhängig von der Art ihrer Beschäftigung.

Die Testpflicht gilt nicht für Geimpfte oder Genesene.



Präsenzpflicht

Die Aufhebung der Präsenzpflicht für schulische Angebote wird nicht verlängert. Die Präsenzpflicht gilt nach den Herbstferien ab dem 18. Oktober 2021 wieder uneingeschränkt, alle Schülerinnen und Schüler müssen den Präsenzunterricht und die Präsenzangebote der Schule besuchen.

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler oder ihre im Haushalt lebenden Angehörigen besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, können Schülerinnen und Schüler weiterhin zu Hause bleiben. Voraussetzung hierfür ist wie bisher auch ein qualifiziertes ärztliches Attest, mit dem die besondere Gefährdung bescheinigt wird.

Mit der Wiedereinführung der Präsenzpflicht werden auch die damit zusammenhängenden Regularien zur Verhinderung von Schulabsentismus und zur Durchsetzung der Präsenzpflicht wieder in Kraft gesetzt.

Reiserückkehrer nach den Herbstferien

Seit August 2021 gilt in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Reiserückkehrer: Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte

und Genesene.

Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de. Weder die Schulen noch die Behörde für Schule und Berufsbildung können hier in die Einzelfallberatung gehen.

Sie erhalten alle vor den Herbstferien ein Reiserückkehrerformular, welches Sie bitte Ihrem Kind am ersten Schultag nach den Herbstferien ausgefüllt mit in die Schule geben. Zusätzlich stellen wir das Formular auf unsere Homepage. Unter Service und dann Downloads können Sie sich das Formular herunterladen.

Marktplätze zur Information über weiterführende Schulen

Marktplätze, bei denen eine große Zahl von Besucherinnen und Besuchern durch die Veranstaltungsorte geht, können auch in diesem Jahr pandemiebedingt nicht stattfinden. Stattdessen hat eine große Anzahl von weiterführenden Schulen bereits im vergangenen Jahr für die interessierte Öffentlichkeit kleine Imagefilme auf die Homepage gestellt, die die eigene Schule vorstellen und die Atmosphäre an der Schule vermitteln. Einige weiterführende Schulen bieten auch Informationsabende an. Bitte informieren Sie sich direkt über das Angebot an der für Sie interessanten weiterführenden Schule.

Tage der offenen Tür

Die Tage der Offenen Tür können unter den geltenden Hygienebedingungen des Muster-Corona-Hygienplans auch in geschlossenen Räumen durchgeführt werden.

Wir wünschen Ihnen ein angenehmes Wochenende mit hoffentlich ein wenig Sonnenschein! Nächste Woche am Dienstag startet unsere UNESCO-Projektwoche!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Bräuer
Schulleiter

Karin Retzmann
Stv. Schulleiterin



